# Interkommunales Schulabkommen
## Schulbesuch in oder aus anderen Gemeinden

zwischen

der **Einwohnergemeinde ……..**

vertreten durch den Gemeinderat (Gemeinde) Name, GemeindepräsidentIn und Name, GemeindeverwalterIn

nachfolgend «Gemeinde» genannt

und

der **Einwohnergemeinde ……..**

vertreten durch den Gemeinderat (Gemeinde) Name, GemeindepräsidentIn und Name, GemeindeverwalterIn

nachfolgend «Gemeinde» genannt

VORLAGE

**1. Einleitung**

Die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 (Stand 1. Januar 2018) sieht gemäss § 10, Kindergarten bzw. § 16, Primarschule vor, dass bei einem auswärtigen Schulbesuch 80% der Beträge des Regionalen Schulabkommens (RSA) in Rechnung gestellt werden können. Ein Schüleraustausch kommt mit Nachbargemeinden oder Gemeinden in der näheren Umgebung immer wieder vor. Da die gemäss RSA möglichen Schulgelder jedoch als hoch angesehen werden, schliessen die Gemeinde A mit der Gemeinde B ein separates Schulabkommen ab. Dabei werden statt der 80% nur 20% oder 10% gemäss RSA verrechnet.

**2. Anwendung**

Dieses Abkommen findet Anwendung auf der Schulstufe  Kindergärten und Primarschulen der genannten Gemeinden.

**3. Verrechnung**

a) Dauert der SchülerInnen-Austausch weniger lang als ein Schulsemester, so wird auf eine gegenseitige Verrechnung verzichtet.
b) Dauert der SchülerInnen-Austausch länger als ein Schulsemester, so wird für die gesamte Zeit ein Schulgeld von 20% oder 10% des regionalen Schulabkommens erhoben.
c) Wird ein Schulgeld verrechnet, so hat die Schulortsgemeinde vorgängig bei der Wohnortsgemeinde eine Kostengutsprache einzuholen.

**4. Ablehnungsmöglichkeit**

Würde durch den SchülerInnen-Austausch die Bildung einer neuen Klasse notwendig, so kann die Aufnahme durch die Schulortgemeinde abgelehnt werden.

**5. Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Abkommens sind nur dann verbindlich, wenn sie beide Gemeinden schriftlich bestätigt haben.

**6. Vertragsdauer und Auflösung**

Dieses Schulgeldabkommen ist unbefristet, kann jedoch unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

**7. Inkrafttreten**

Dieses Abkommen tritt per …… in Kraft. Mit der Unterzeichnung wird zustimmen vom Inhalt des Schulgeldabkommens Kenntnis genommen.

Gemeinde A
Der Gemeindepräsident Der Gemeindeverwalter

Gemeinde B
Der Gemeindepräsident Der Gemeindeverwalter

VORLAGE